

Jurastudium in den USA



JURISTISCHE ABSCHLÜSSE

Ein Jurastudium in den USA ist ausschliesslich auf dem *graduate level* möglich, d.h. nach einem erster universitärer Abschluss. Der gängigste juristische Studiengang führt zum *Juris Doctor (JD)*. Bei einem *Master's Degree in Law (LL.M)* wird in der Regel ein *Juris Doctor* vorausgesetzt. Dieser Abschluss bietet sich vor allem für ausländische Studenten an, die anschliessen in ihre Heimatländer zurückkehren, und für US-Anwälte, die Arbeitserfahrung besitzen und sich in einem Spezialgebiet fortbilden möchten.

Voraussetzung für die Zulassung als Anwalt in den USA ist u.a. ein *JD degree*, der drei Jahre Studium nach dem *undergraduate degree* umfasst. Universitäten bieten zwar auch Abschlüsse mit juristischen Inhalten (z.B. Bachelor of Arts in Law and Society), aber diese befähigen nicht zur Arbeit als Anwalt.

WEITERE JURISTISCHE ABSCHLÜSSE

Neben den oben erwähnten Abschlüssen gibt es noch den *Master's Degrees in Comparative Law (MCL)*, *Comparative Jurisprudence (MCJ)*, und *Legal Institutions (MLI)*. Ihre Ausrichtung ist in der Regel weniger spezialisiert und auf Forschung ausgerichtet als der LL.M. Das Studium besteht aus Seminaren und Vorlesungen. Eine Abschlussarbeit muss nicht erstellt werden. Ausrichtung und Prüfungsordnung werden aber von der jeweiligen Universität festgelegt. Einige wenden sich vorwiegend an Anwälte von ausserhalb der USA, insbesondere an solche aus Ländern mit zivilrechtlicher Gesetzgebung (*civil law*), die sich für das auf bürgerlichem Recht/Gewohnheitsrecht (*common law*) basierenden System studieren möchten. Oder sie wenden sich an Personen ohne juristische Ausbildung, die eine Einführung in die Thematik wünschen.

Ferner gibt es den *Doctor of Juridical Science (SJD oder JSD)* und den *Doctor of Comparative Law Studies (DCL)*. Es handelt sich um die höchsten akademischen Abschlüsse in Jura, die in der Regel nur von Personen erworben werden, die sich der Forschung verschrieben haben. Eine geringe Anzahl Doktoranden wird jährlich zum Promotionsstudium zugelassen, das aus Studium, Forschung und Doktorarbeit besteht. (siehe auch Informationsblatt Studium in den USA: Graduate Study)

Doppelabschluss (Joint degrees): An den meisten Universitäten kann ein Doppelabschluss erworben werden. Am häufigsten sind ein JD/MBA oder ein JD/MA in Wirtschaftswissenschaften (*Economics*) oder Politikwissenschaft (*Political Science*). Für einem Doppelabschluss ist eine längere Studienzzeit einzuplanen.

AKKREDITIERUNG

Für die Zulassung als Anwalt setzen viele Bundesstaaten einen *JD* von einer von der *American Bar Association (ABA)* anerkannten Universität voraus. Zudem muss das *state bar examination* (siehe unten) bestanden worden sein. Die ABA ist der Berufsverband der Juristen und Jurastudenten. Die *ABA's Council of the Section of Legal Education and Admissions to the Bar* (<http://www.abanet.org/legaled>) wird vom *US Department of Education* als akkreditierende Organisation für *professional schools of law* anerkannt.

ANNAHME AN EINER "LAW SCHOOL"

Juristische Fakultäten setzen keinen Abschluss in bestimmten Fächern voraus, ebensowenig wie die Belegung bestimmter Kurse. Vielmehr wird auf eine anspruchsvolle, vielfältige und gute Allgemeinbildung Wert gelegt. Bewerber sollten aber dennoch über bestimmte Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, u.a. kritisches Denken, Fähigkeit Probleme zu lösen, analytisches Lesen, mündliche und schriftliche Kommunikation und die Sicherheit im recherchieren.

Mindestanforderungen für eine Annahme durch eine Universität umfassen einen ersten akademischen Titel und den *Law School Admissions Test (LSAT)*. Der LSAT misst Leseverständnis und verbale Argumentation. Juristische Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Aussichten angenommen zu werden: Zwar ist die Anzahl der Bewerber in den letzten zwei Jahren leicht zurückgegangen, aber der Wettbewerb um einen Studienplatz ist immer noch sehr stark, besonders für Bewerber aus dem Ausland. Unter allen Auswahlkriterien legen die meisten *Law School* den grössten Wert auf das LSAT Ergebnis und den Notendurchschnitt (*Grade Point Average/GPA*).

Bewerbungen: Bewerber sollten Unterlagen von verschiedenen Universitäten anfordern. Neben dem Bewerbungsformular, verlangen die meisten Universitäten Empfehlungsschreiben, *transcripts* (Überblick über alle belegten Kurse, mit Noten. Muss von der Universität ausgestellt werden), ein *statement of purpose* und – seltener – ein Interview.

Die meisten Universitäten erwarten die Bewerbung über den *Law School Data Assembly Service (LSDAS)*. Dieser Dienstleister stellt alle notwendigen Informationen in einem Bericht zusammen, der an die gewünschten Univeristäten versandt wird. Der Bericht umfasst eine Zusammenfassung der im Studium belegten Kurse, Kopien aller akademischen Unterlagen, LSAT Ergebnis, Empfehlungsschreiben, schriftliche Abschnitte vom LSAT. Bewerbungsformulare gehen aber direkt an die Universität. Die Anmeldung beim LSDAS sollte gegen Ende des vorletzten Studienjahres erfolgen. Sie kann bei der Anmeldung zum LSAT vorgenommen werden. Informationen zu LSDAS finden sich auf der LSAT Webseite (www.lsac.org).

Kosten

Die Bewerbungskosten belaufen sich auf \$25 bis \$100, die Gebühr für den LSAT auf \$118 (2006-2007).

Die Studiengebühren reichen von \$5,000 bis \$25,000 für das akademische Jahr. Etwa zwei-Drittel der durch die ABA anerkannten Universitäten verlangen zwischen \$10,000 und \$20,000 pro Jahr. Hinzu kommen die Lebenshaltungskosten, die von der ABA für das akademische Jahr 2002-2003 auf durchschnittlich \$13,048 (Leben auf dem Campus) bzw. \$11,094 (wohnen ausserhalb des Camps) veranschlagt werden.

Die Gebühren für das Bar Examen betragen zwischen \$150 und \$400, vereinzelt aber auch bis zu \$700. Ein Vorbereitungskurs ist für allen Studierenden sehr empfehlenswert. Die Kurse dauern etwa 4 Wochen und kosten bis zu \$3,000.

Viele Universitäten bieten finanzielle Unterstützung unterschiedlichster Art, einschliesslich Kredite (nur für US-Bürger), Stipendien, Fellowships und Assistentenstellen. Weitere Finanzierungshilfen können über Verzeichnisse recherchiert werden, z.B. [Funding for United States Study](#) und der *The Grants Register*, in dem Gelder unabhängiger Stiftungen angeführt werden.

AIS JURIST IN DEN USA ARBEITEN

Um in den USA als Jurist arbeiten zu können, ist eine Zulassung zum Anwaltsstand (*admission to the bar*) in dem Bundesstaat notwendig, in dem man arbeiten möchte. Hierfür müssen das *state bar exam* und ggf. weitere Prüfungen abgelegt werden. In den meisten Staaten ist die Zulassung zur Prüfung an ein Studium an einer von der ABA anerkannten Universität geknüpft.

Im Allgemeinen erwarten die Prüfer den Nachweis folgender drei Qualifikationen: Allgemeinwissen auf der *undergraduate* Ebene, ausreichende Kenntnisse in US-Gesetzgebung, die an einer von der ABA anerkannten Universität erworben wurden, und ausreichende Kenntnisse der juristischen Besonderheiten des Bundesstaates (*sufficient knowledge of local bar requirements*). Jeder Staat hat eigene Vorschriften bezüglich der Zulassung zum *State bar exam*.

Bitte beachten Sie, dass weder der JD noch das Bestehen des Bar Exam eine Arbeitserlaubnis für die USA darstellen. Bei einer Arbeitsaufnahme benötigen Sie ein Arbeitsvisum. (Bei der Beantragung eines Studentenvisums muss dargelegt werden, dass seine Rückkehr vorgesehen ist.)

WEITERE INFORMATIONEN

Publikationene:

- *ABA - LSAC Official Guide to ABA-approved Law Schools 2007*
- *Law Schools: A Comprehensive Guide to 181 Accredited U.S. Law Schools*, Peterson's
- *Barron's Guide to Law Schools*. NY-Barron's Educational Series
- *U.S. News Ultimate Guide to Law Schools*, 2006
- *Law School Confidential: A Complete Guide to the Law School Experience: By Students, for Students* by Robert H. Miller, 2004

On-Line Ressourcen

- American Bar Association: www.abanet.org
- Association of American Law Schools: www.aals.org
- Law School Admissions Council: www.lsac.org
- National Conference of Bar Examiners: www.ncbex.org

Adapted from "Legal Education in the US", US Educational Advisory Service, London. <http://www.fulbright.co.uk/eas/studyus/subjects/law.html>

Updated Jan 2007

dai Deutsch-Amerikanisches Institut
Heidelberg. Das Haus der Kultur.

© German American Institute
* Sofienstr. 12 * 69115 Heidelberg *
Tel.: 06221-60 73 15
www.dai-heidelberg.de
Connect to your center!
13 educationUSA centers in
Germany: www.educationUSA.de